

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch  
der Musikschule der Stadt Sankt Augustin (2023)**

**§ 5 Gebührenpflicht für Leistungen der Musikschule**

- (1) Für den Besuch der Musikschule werden folgende Gebühren erhoben. Der Betrag wird als 1/12 der Jahresgebühr zum 1. eines Monats im Voraus fällig. Unterrichtsausfälle durch Ferien und Feiertage sowie Unterrichtsversäumnisse lassen die Höhe der Jahresgebühr unberührt. Es gilt die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen im Rhein-Sieg-Kreis.

Unterrichtsangebot	Kinder, Jugendliche, Erwachsene bis 25 Jahre*) Gebühr jährl. EUR	Kinder, Jugendliche, Erwachsene bis 25 Jahre*) Gebühr monatl. EUR	Erwachsene ab 26 Jahre  Gebühr jährl. EUR	Erwachsene ab 26 Jahre  Gebühr monatl. EUR
<b>1. Elementare Musikerziehung</b>				
a) musikalische Früherziehung	231,60	19,30		
b) Elementarspielkreis	231,60	19,30		
c) musikalische Grundausbildung	231,60	19,30		
<b>2. Gruppenunterricht</b>				
a) große Gruppe (7 und mehr Schüler)	332,40	27,70	394,80	32,90
b) mittlere Gruppe (4 bis 6 Schüler)	441,60	36,80	525,60	43,80
c) kleine Gruppe (3 Schüler)	501,60	41,80	603,40	50,30
d) Partnerunterricht (2 Schüler, 45 Min.)	534,00	44,50	632,40	52,70
<b>3. Einzelunterricht</b>				
a) 30 Minuten wöchentlich	703,20	58,60	843,60	70,30
b) 45 Minuten wöchentlich	1.052,40	87,70	1.257,60	104,80
c) 45 Minuten 14-tägig	542,40	45,20	650,40	54,20
d) 60 Minuten	1.395,60	116,30	1.677,60	139,80
<b>4. Klavierunterricht</b>				
a) kleine Gruppe (3 Schüler, 45 Min.)	529,20	44,10	632,40	52,70
b) Partnerunterricht (2 Schüler, 45 Min.)	564,00	47,00	672,00	56,00
c) Einzelunterricht 30 Min. wöchentlich	742,80	61,90	886,80	73,90
d) Einzelunterricht 45 Min. wöchentlich	1.104,00	92,00	1.318,80	109,90
e) Einzelunterricht 45 Min. 14-tägig	610,80	50,90	729,60	60,80
f) Einzelunterricht 60 Min.	1.476,00	123,00	1.766,40	147,20

Unterrichtsangebot	Kinder, Jugendliche, Erwachsene bis 25 Jahre*) Gebühr jährl. EUR	Kinder, Jugendliche, Erwachsene bis 25 Jahre*) Gebühr monatl. EUR	Erwachsene ab 26 Jahre  Gebühr jährl. EUR	Erwachsene ab 26 Jahre  Gebühr monatl. EUR
<b>5. Ballettunterricht</b>				
a) Ballettvorbereitung (45 Min. wöchentlich)	308,40	25,70		
b) Ballett 90 Minuten wöchentlich	532,80	44,40	642,00	53,50
c) Ballett 60 Minuten wöchentlich	432,00	36,00	516,00	43,00
d) Ballett 45 Minuten wöchentlich	308,40	25,70	370,80	30,90
Teilnahme an einer weiteren Unterrichtsgruppe im Tanzbereich	Es wird je eine 30 %ige Ermäßigung gewährt. Sind mehrere Gebühren für die Teilnahme in verschiedenen Gruppen zu entrichten, so wird als erste die Gruppe mit der höheren Gebühr berechnet.			
<b>6. Ergänzungsfach ohne Instrumentalunterricht</b> Das erste Ergänzungsfach ist zahlungspflichtig, ein zweites und weitere sind kostenfrei.				
a) wöchentlich	231,60	19,30	277,20	23,10
b) 14-tägig	116,40	9,70	139,20	11,60
<b>7. Chöre</b>	70,80	5,90	85,20	7,10
<b>8. Sonderkurse</b> Die Gebühren zur Teilnahme an Sonderkursen werden entsprechend des jeweiligen Kostenaufwandes berechnet.				
<b>9. Leihgebühren</b>				
a) Instrumente bis 250,- €		11,50		11,50
b) Instrumente über 250,- € bis 500,- €		14,10		14,10
c) Instrumente über 500,- € bis 1.000,- €		17,10		17,10
d) Instrumente über 1.000,- €		20,00		20,00
<b>10. STV Einzelunterricht 45 Minuten wöchentlich Pflichtfach und Theorie frei</b>				

(2) Die Gebühren für die Miete von Instrumenten werden von Beginn des Kalendermonats an berechnet, in dem das Instrument überlassen wird. Nach Rückgabe des Instrumentes wird der angefangene Kalendermonat voll berechnet. Die Fälligkeit der Mietgebühren entspricht der für die Zahlung der Unterrichtsgebühren gemäß § 7 dieser Satzung.

Die Benutzungsgebühren der Mietinstrumente gem. § 5 Abs. 3 sind von Ermäßigungen ausgeschlossen.

(3) Alle Musikschulschüler können an sämtlichen Ergänzungsfächern, dem Kinderchor und den Orchestern der Musikschule gebührenfrei teilnehmen.

(4) Die Unterrichtszeit beträgt in der Regel

	wöchentlich
a) bei der elementaren Musikerziehung	45 Minuten
b) beim Gruppenunterricht	45 Minuten
c) bei Einzelunterricht	30/45/60 Minuten

d) beim Ballettunterricht	
- tänzerische Gymnastik für Erwachsene	45/60 Minuten
- Ballettvorbereitung	45 Minuten
- sonstiges Ballett	45/60/90 Minuten

### **§ 6 Ermäßigung und Erlass der Unterrichtsgebühren**

- (1) Gebührenermäßigung wird auf schriftlichen Antrag gewährt mit Beginn des Monats, in dem die nach den Absätzen 2 bis 6 maßgeblichen Voraussetzungen nachgewiesen werden.
- (2) Nehmen mehrere in einem Haushalt lebende Schüler einer Familie am Unterricht in jeweils einem oder mehreren der gebührenpflichtigen Fächer teil, so werden die Gebühren bei zwei Schülern um 10 %, bei drei Schülern um 20 % und bei vier und mehr Schülern um 30 % ermäßigt.
- (3) Inhaber des Sankt Augustin-Ausweises sind über den Betrag von 15 Euro mtl. hinaus von den Gebühren befreit.
- (4) Die Ermäßigung des Absatzes 2 gilt nur für Einwohner der Stadt Sankt Augustin.
- (5) Inhaber der JuLeiCard oder der Ehrenamtskarte sowie Freiwilligendienstleistende erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 25 % auf die Gebührensätze.

Die Gebührenermäßigung kann ab dem Zeitpunkt der Antragstellung nur gegen Nachweis der vorgenannten Voraussetzungen gewährt werden. Die Mietgebühren sind von Ermäßigungen ausgeschlossen. Eine Gebührenermäßigung erhalten nur Antragstellende, die ihren ständigen Wohnsitz in Sankt Augustin haben.